

Chirurgische versus filtrierende Gesichtsmasken

Die Verwendung von Gesichtsmasken im Zusammenhang mit COVID-19 ist eine komplizierte Angelegenheit. Je nach Art der durchzuführenden zahnärztlichen Eingriffe gibt es unterschiedliche Standards, die eingehalten werden müssen. Die Weltgesundheitsorganisation gibt eine vorläufige Anleitung für ihre Verwendung, die auf den verschiedenen Maskentypen basiert: Chirurgische oder Atemschutz-Gesichtsmasken (FFP). Das Center for Disease Control and Prevention (CDC) in den USA hat ebenfalls Richtlinien zur Prävention und Kontrolle herausgegeben, die speziell auf den zahnärztlichen Beruf zugeschnitten sind. Wir empfehlen Ihnen, die Informationsquellen auf der COVID-19-Sektion der DS Community durchzusehen, [mehr über diese wichtigen Richtlinien zur Infektionsprävention zu erfahren](#).

Chirurgische Masken

Das Tragen chirurgischer Gesichtsmasken wird allgemein für Einrichtungen des Gesundheitswesens empfohlen. Es ist wichtig, daran zu denken, dass der Einsatz von Masken mit anderen wichtigen Maßnahmen zur Infektionsprävention und -kontrolle wie Handhygiene und körperlicher Distanzierung kombiniert werden sollte, da sie allein keinen ausreichenden Schutz vor COVID-19 bieten.

Wenn keine Atemschutz-Gesichtsmaske für die Durchführung aerosolerzeugender Behandlungsmaßnahmen zur Verfügung steht, ist die kombinierte Verwendung einer chirurgischen Maske und eines Vollgesichtsschutzes erforderlich. Zahnärzte und Zahnärztinnen sollten eine chirurgische Maske, Augenschutz (Schutzbrille oder einen Vollgesichtsschutz) und Schutzkleidung tragen. Verwenden Sie immer die höchstmögliche Stufe einer chirurgischen Maske. Wenn diese Schutzmaßnahmen nicht zur Verfügung stehen, sollten Sie keine aerosolerzeugenden Verfahren durchführen.



Abbildung 1 Chirurgische Masken

Filtrierende Gesichtsmasken (FFP-Masken)

Bei der Durchführung von oder der Arbeit in Umgebungen, in denen aerosolerzeugende Behandlungen stattfinden, sollte eine Feinstaub-Partikel Gesichtsmaske getragen werden, die mindestens der Kategorie N95 des National Institute for Occupational Safety and Health (NIOSH), der Kategorie FFP2 nach der EU-Norm oder einer anderen gleichwertigen Normentspricht.

Bei aerosolerzeugenden Verfahren, die bei Patienten durchgeführt werden, von denen angenommen wird, dass sie nicht ansteckend sind, kann die Verwendung einer N95-Gesichtsmaske (oder gleichwertig) oder eines Atemschutzgeräts, das sogar ein noch höheres Schutzniveau bietet (PAPRs, elastomere Atemschutzgeräte usw.), in Betracht gezogen werden. Atemschutzmasken sollten im Rahmen von Atemschutzprogrammen eingesetzt werden, einschließlich medizinischer Beurteilungen, Schulungen und Dichtigkeitsprüfungen.



Abbildung 2 Filtrierende Gesichtsmasken (FFP-Masken)